

- Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: **Bebauungsplan**
"Biogasanlage Falkenberg" der Gemeinde Altmärkische Wische

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der**
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Wische hat in öffentlicher Sitzung am 06.05.2019 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans „Biogasanlage Falkenberg“ beschlossen.

Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung des sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung aus Biomasse“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO planungsrechtlich zu sichern und einen weiteren Ausbau zu ermöglichen.

Das Plangebiet mit einer Größe von rund 1,30 ha ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstückbezogenem Lageplan zu entnehmen. Er erstreckt sich auf den Flurstücken 254 (tlw.) und 242 der Flur 1 in der Gemarkung Falkenberg.

Die gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Juli 2019 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 29.07.2019 bis einschließlich 29.08.2019

im Bauamt der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Schwibbogen 1a, Zimmer 2.06, 39615 Seehausen (Altmark) während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	geschlossen
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) (<https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/laufende-bauleitplanungen/>)

möglich.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Seehausen, den

Bürgermeister der Altmärkischen Wische
W. Hahmann

